

Parlamentarischer Vorstoss

2016/258

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Saskia Schenker, FDP-Fraktion: Prozess erleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen**

Autor/in: [Saskia Schenker](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. September 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bei den Landrats- und Regierungsratswahlen, National- und Ständeratswahlen sowie Richterwahlen organisieren die meisten Gemeinden zusammen mit den Parteien einen Versand von Wahlprospekten. Einige Gemeinden stellen für die Parteien zudem Plakatständer zur Verfügung. Dafür müssen die Parteien genügend Prospekte und Plakate drucken und entsprechend abliefern. Die genauen Angaben zu den Prospekten und Plakaten und deren Ablieferdatum und -ort müssen von den Wahlverantwortlichen der Parteien in jeder Gemeinde separat erfragt werden. Das bedeutet jedes Mal viel Aufwand für die Wahlverantwortlichen der einzelnen Parteien, aber auch für die Angestellten der Gemeinden.

In Erfüllung des Postulats 2011/087 hat der Regierungsrat mit der Vorlage 2014-202 im Sinne einer Effizienzsteigerung die Landeskanzlei beauftragt, drei Monate vor kantonalen und nationalen Wahlen bei den Gemeinden die nötigen Angaben zu Wahlprospekten und -plakaten einzuholen. Diese Informationen sollen den Wahlverantwortlichen der Parteien jeweils frühzeitig zur Verfügung gestellt und die Angaben online zugänglich gemacht werden. Vor den National- und Ständeratswahlen im Herbst 2015 hat die Landeskanzlei bei den Gemeinden alle Angaben verlangt. Die entsprechende Liste für die Herbstwahlen ist zwar sehr umfassend, wurde jedoch unglücklicherweise erst am 4. September 2015 und somit zu spät zur Verfügung gestellt. Die Parteien hatten bis dahin die Druckaufträge schon vergeben, sonst wären die Wahlprospekte nicht rechtzeitig für die Versände bereit gewesen. Das Kosten-Nutzenverhältnis für diese doch aufwändige Arbeit der Landeskanzlei war entsprechend klein.

Der Kanton Solothurn stellt den Parteien ebenfalls Informationen zum Wahlmaterial zur Verfügung – zum einen gibt es eine Speditionsliste mit allen relevanten Angaben zum Versand der Wahlprospekte an die einzelnen Gemeinden, welche in der Folge direkt an die Druckereien abgegeben werden kann. Zum anderen werden die Regelungen der Gemeinden betreffend Plakatierung auf einer zweiten Liste festgehalten. Beide Listen werden regelmässig aufdatiert. Die Prozesse sind entsprechend effizient und die Dienstleistung eine grosse Entlastung für Parteien und Gemeinden rund um die Wahlen.

Im Sinne eines effizienten und insbesondere auch wirkungsvollen Vorgehens bei Wahlen wird die Regierung deshalb damit beauftragt, zu prüfen, wie der Prozess zwischen Landeskanzlei und Gemeinden gestaltet sein muss, dass die Angaben frühzeitig zur Verfügung stehen und damit auch wirklich einen Mehrwert für die Parteien und eine Entlastung für die Gemeinden bringt. Ein verbesserter Prozess wird nach den ersten Erfahrungen auch zu einer Aufwandreduktion bei der Landeskanzlei führen.